



Adressaten gemäss Verteiler

Bau- und Umweltdepartement
Lämmlisbrunnenstrasse 54
9001 St.Gallen
T +41 58 229 30 92
info@bud@sg.ch
www.sg.ch

St.Gallen, 17. Juni 2024

Gesetz über die Verfahren zur Verbesserung des Hochwasserschutzes am Rhein von der Illmündung bis zum Bodensee: Eröffnung des Vernehmlassungsverfahrens

Sehr geehrte Damen und Herren

Für das Hochwasserschutzprojekt Alpenrhein von der Illmündung bis zum Bodensee wurde am 17. Mai 2024 ein Staatsvertrag zwischen Österreich und der Schweiz unterzeichnet, der die rechtliche Grundlage für das Projekt bildet. Parallel dazu wurde in der Schweiz das Bundesgesetz über die Verbesserung des Hochwasserschutzes am Rhein von der Illmündung bis zum Bodensee (Alpenrheingesez) erarbeitet, das die innerstaatliche Verfahrensgestaltung und die Kostenverteilung regelt. Das Bewilligungsverfahren wird darin nicht bundesrechtlich festgelegt, sondern es wird auf das kantonale Recht verwiesen.

Die Umsetzung des Hochwasserschutzprojekts Alpenrhein auf dem Gebiet des Kantons St.Gallen erfordert eine Vielzahl von Planungs- und Bewilligungsverfahren, für welche neben dem Kanton teilweise auch die politischen Gemeinden (Gemeindestrassen und Wege), teilweise aber auch der Bund (Verlegung von Strom- und Rohrleitungen) zuständig sind. Im Fokus steht jedoch das Planverfahren nach Art. 21 ff. des Wasserbaugesetzes (sGS 734.1), bei dem es sich um ein projektbezogenes kantonales Sondernutzungsplanverfahren handelt, das mit den notwendigen bundesrechtlich Verfahren koordiniert werden muss.

Mit dem vorliegenden Erlass soll zudem ein konzentriertes Plangenehmigungsverfahren auf kantonaler Ebene eingeführt werden. Mit der vorgesehenen Verfahrenskoordination sollen bei diesem komplexen Grossprojekt im Sinn einer Verfahrensvereinfachung und -beschleunigung die gebietsmässig betroffenen politischen Gemeinden von der Aufgabe zur Durchführung eigener Genehmigungsverfahren, etwa für Strassen und Wege, entlastet werden. Die politischen Gemeinden werden mittels Anhörung ins konzentrierte Verfahren eingebunden und ihnen kommt eine eigene Rechtsmittelbefugnis zu. Die erforderlichen Planungs- und Baubewilligungsverfahren auf Bundesebene können nicht direkt mit einbezogen werden, aber die Koordination soll mit einer verfahrensmässigen Anordnung im vorliegenden Gesetz sichergestellt werden.



Für den Bereich der Ersatzwasserversorgung soll ein zweistufiges Verfahren geschaffen werden. So muss für die Ersatzwasserversorgung im Rahmen des konzentrierten Plangenehmigungsverfahrens nur ein generelles Projekt festgesetzt werden, während das Ausführungsprojekt erst in einer zweiten Stufe erlassen wird. So muss das generelle Projekt nur die Standorte der Wasserversorgungsanlagen und die vorgesehene neue Linienführung der Leitungen beinhalten und noch keine detaillierten Angaben zur Projektausgestaltung und zum Landbedarf.

Als federführende Behörde für das konzentrierte Verfahren ist das Amt für Wasser und Energie vorgesehen, das auch für die Koordination und die Bereinigung von allfälligen Widersprüchen in den Projektunterlagen verantwortlich ist.

Um eine grösstmögliche Akzeptanz des Vorhabens im Kantonsrat wie auch bei der Bevölkerung zu erreichen, sollen die politischen Parteien und die aus unterschiedlichen Gründen betroffenen Verbände in den Entscheidungsprozess eingebunden werden. Die Regierung hat deshalb das Bau- und Umweltdepartement beauftragt, zum Bericht und Entwurf zum Gesetz über die Verfahren zur Verbesserung des Hochwasserschutzes am Rhein von der Illmündung bis zum Bodensee eine Vernehmlassung durchzuführen.

Sie finden die Vernehmlassungsunterlagen auf der Webseite des Kantons St.Gallen: <https://kanton.sg/vernehmlassungen>

Gerne laden wir Sie hiermit zu einer Stellungnahme zum Bericht und Entwurf zum «Gesetz über die Verfahren zur Verbesserung des Hochwasserschutzes am Rhein von der Illmündung bis zum Bodensee» ein und erwarten Ihre Rückmeldung bis zum 31. August 2024 in elektronischer Form mit dem Betreff «Rhesi Verfahrensgesetz» an folgende Adresse:

info.budawe@sg.ch

Besten Dank für Ihr Interesse und Ihre Mitwirkung.

Freundliche Grüsse

Bau- und Umweltdepartement

Susanne Hartmann
Regierungspräsidentin



Verteiler:

- im Kantonsrat vertretene politische Parteien
- Vereinigung St.Galler Gemeindepräsidentinnen und Gemeindepräsidenten (VSGP) mit der Bitte um Einbezug der politischen Gemeinden
- St.Galler Bauernverband
- WWF St.Gallen
- Pro Natura St.Gallen-Appenzell
- Internationale Rheinregulierung (IRR)